

BS-Beschluss öffentlich
B724-40/14

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1276
 Erfassungsdatum: 06.03.2014

Beschlussdatum:
30.04.2014

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenbeirates

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.03.2014	9.15				
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend	07.04.2014	6.5		10	0	0
Hauptausschuss	10.03.2014	2				
Hauptausschuss	14.04.2014	3.22	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	30.04.2014	6.16		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 11.03.1997.

Sachdarstellung/ Begründung

Der demographische Wandel unserer Gesellschaft hin zu einem immer größer werdenden Anteil älterer Bürger erfordert, dass ihre spezifischen altersbedingten Bedürfnisse im politischen Raum durch engagierte Personen eingebracht werden. Das ist von der Greifswalder Bürgerschaft durch die Aufnahme des Seniorenbeirates in die Hauptsatzung anerkannt worden. Seit der Gründung des Seniorenbeirates im Jahre 1995 haben sich einige Mitglieder des Beirates durch langjährige engagierte Arbeit im Ehrenamt besondere Verdienste erworben, sind aber auf Grund ihres nunmehr höheren Alters nicht mehr in der Lage, in der ersten Reihe zu agieren. Sie würden aber durch den Anreiz einer Ehrenmitgliedschaft ihre Erfahrungen noch in die Arbeit des Beirates einbringen können. Dem Beispiel des Landesseniorenbeirates folgend, wo sich dieses Prinzip schon bewährt hat, würde auch im Greifswalder Seniorenbeirat eine zusätzliche Motivation für ein initiativreiches Wirken der Beiratsmitglieder geschaffen werden. Die neugeregelte Ehrenmitgliedschaft gemäß § 3 Ziffer 13 soll nur für besondere Verdienste und mit dem Hintergrund der Möglichkeit einer weiteren wertvollen ehrenamtlichen Arbeit verliehen werden.

Eine weitere Änderung wurde im § 5 Ziffer 2. eingearbeitet: Die Unterstützung der Geschäftsführung des Seniorenbeirates obliegt dem Beauftragtenbüro der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Darüber hinaus wird klarstellend unter § 3 Ziffer 3 die Zusammensetzung der Seniorenversammlung geregelt. Wie auch bisher praktisch gehandhabt, besteht die Seniorenversammlung aus Bürgerinnen und Bürgern, die das 55. Lebensjahr überschritten haben und aus dem praktischen Berufsleben ausgeschieden sind.

Im Übrigen sind die Änderungen redaktioneller Natur.

Anlagen:

Anlage 1 1. Änderungssatzung Seniorenbeirat
Anlage 2 Lesefassung

1. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus Beschluss vom 30.04.2014 in der Fassung der Satzung aus Beschluss B637-30/97 vom 11.03.1997

Die Satzung des Seniorenbeirates in der Fassung vom 11.03.1997 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt gefasst:

1. Der Seniorenbeirat besteht aus 25 ständigen Mitgliedern.
2. Mitglieder des Seniorenbeirats müssen Bürgerinnen oder Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sein, das 55. Lebensjahr erreicht haben und sollten in der Regel nicht mehr hauptberuflich tätig sein.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden von der Seniorenversammlung für 5 Jahre (analog der Bürgerschaft) gewählt. Die Seniorenversammlung umfasst alle Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die das 55. Lebensjahr überschritten haben und aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind.
4. Die Wiederwahl ist möglich.
5. Die Seniorenorganisationen, -vereine, -verbände und -gruppen sowie Seniorengruppen demokratischer Parteien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können je eine/n Bürger/in, der/die das 55. Lebensjahr überschritten hat und aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden ist, benennen.
6. Personen, die keiner dieser Organisationen angehören und an einer aktiven Mitarbeit im Seniorenbeirat interessiert sind, können sich um eine Kandidatur bewerben.
7. Der Seniorenbeirat wird im Verlauf einer Seniorenversammlung der Stadt- unter Leitung eines stellvertretenden Bürgermeisters- gewählt. Näheres bestimmt die Wahlordnung.
8. Die 25 Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, bilden den Seniorenbeirat.
9. Im Verlauf der konstituierenden Sitzung wählt der Beirat seinen Vorstand und dieser seinen Vorsitzenden.
10. Das Wahlergebnis der Seniorenversammlung wird von der Bürgerschaft bestätigt. Die so gewählten und bestätigten Mitglieder des Seniorenbeirats werden von der Bürgerschaft öffentlich bestellt.
11. Beim Ausscheiden eines Mitglieds rückt ein Nachfolgekandidat entsprechend der erzielten Stimmen nach.
12. Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Seniorenbeirat solange im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat gewählt wurde.
13. Auf Vorschlag des Vorstandes des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können in einer ordentlichen Sitzung des Seniorenbeirates bis zu 3 Einzelpersonen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um die Entwicklung des Seniorenbeirates durch langjährige aktive Arbeit in dessen Gremien große Verdienste erworben haben. Die Ehrenmitglieder haben beratende Funktion. Ihre Gesamtanzahl bleibt auf 3 Mitglieder begrenzt.

Artikel 2

Der § 5 Ziffer 2. wird wie folgt gefasst:

2. Die Unterstützung der Geschäftsführung des Seniorenbeirates obliegt dem Beauftragtenbüro der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Greifswald, den

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister